

## Mitteilung der Kündigung

der Zahlungsverpflichtung aus einem auf den Inhaber lautenden Wertpapier (Inhaberpapier)

Dem rechtmässigen Inhaber des mit öffentlicher Urkunde vom 26.9.1997 errichteten Wertpapiers (TB-Nr. 344, beinhaltend die rechtsgeschäftliche Erklärung nach Art. 978 Abs 1 OR über die Errichtung einer auf den Inhaber lautenden Zahlungsverpflichtung), lautend über eine Forderung von Franken 696 443.85, wird angezeigt, dass der Schuldner das Darlehen hiermit urkundengemäss auf den 31.12.2006 kündigt. Die Rückzahlung der Darlehensvaluta erfolgt in bar oder Barersatz (Bankcheck einer Schweizer Gossbank) Zug um Zug gegen Übergabe der ersten Ausfertigung der hievor erwähnten Urkunde (Inhaberpapier).

Zürich, 13. Oktober 2006

Ex mandato:

Rolf Blatter, Rechtsanwalt  
am Guggerberg 22  
8053 Zürich

Tel. 044 422 60 50

Fax: 044 422 59 59

312402